

Hygieneschutzkonzept der Volkshochschule Kulmbach

Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf der jeweils geltenden Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Zusammenhang mit Rahmenkonzepten der bayerischen Ministerien. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert.

Wichtig:

Gemäß der 15. BayIfSMV gilt für Angebote der Erwachsenenbildung die 2G-Regelung. Somit haben nur noch vollständig geimpfte oder genesene Personen Zutritt zu den Kursen. Ein negativer Testnachweis ist nicht mehr ausreichend. Der jeweilige Nachweis ist stets elektronisch oder schriftlich mitzuführen. Dessen Prüfung erfolgt in Verbindung mit einem Ausweisdokument durch die jeweilige Lehrkraft vor Kursbeginn.

Im Gesundheitsbereich gilt die 2G+-Regelung. Hier benötigen Geimpfte oder Genesene zusätzlich einen negativen Testnachweis (Schnell- oder Selbsttest ist ausreichend).

Geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, sind direkt ab dem ersten Tag nach der Impfung von der zusätzlichen Testpflicht befreit. Auch entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben. Ausgenommen von den Regelungen sind Kinder bis 14 Jahre. Minderjährige Schüler*innen sind für sportliche, musikalische oder schauspielerische Aktivitäten zugelassen (der Schülerschein ist stets mitzuführen).

Alle Vorgaben und Verhaltensregeln sind für Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der Volkshochschule zwingend einzuhalten.

1. Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an Kursen und sonstigen Angeboten der Volkshochschule teilnehmen.
2. Eine Teilnahme an Kursen ist nur nach vorheriger offizieller Anmeldung möglich, um im Falle einer Infektion eine Nachverfolgung leichter zu ermöglichen.
3. Bitte waschen Sie häufiger als sonst und für mindestens 20 Sekunden Ihre Hände. Hierfür stehen Ihnen flüssige Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
4. Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsmittelspender. Bitte nutzen Sie diese beim Betreten des Gebäudes.
5. Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, welches Sie anschließend entsorgen.
6. Keine Gruppenbildung (vor, während und nach einer Veranstaltung).
7. Die Teilnehmenden begeben sich bitte nach dem Betreten des Gebäudes direkt zum Unterrichtsraum. Die Abstandsregelungen sind an den Engstellen der Ein- und Ausgänge und am Aufzug einzuhalten.
8. Die jeweilige Gruppengröße wird von der VHS gemäß den aktuellen Richtlinien und gemäß der Durchführbarkeit festgelegt und darf nicht überschritten werden.
9. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmer*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. In den Kurs-

und Veranstaltungsräumen ist eine feste Sitzordnung einzuhalten, bei der ein Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet wird. Die Tische dürfen nicht verstellt werden.

10. Es herrscht FFP2-Maskenpflicht im Gebäude. Während der Veranstaltung kann die Maske am Platz abgenommen werden, wenn dauerhaft der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Wenn während der Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch hier ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
11. Arbeitsmaterialien (Bücher, Stifte, etc.) dürfen nicht ausgetauscht werden.
12. Toilettenbesuche sind nur einzeln gestattet. Die Hinweise in den Sanitärbereichen sind zu beachten.
13. Eine regelmäßige Durchlüftung der Räume ist wichtig. Daher muss während des Kurses spätestens nach 45 Minuten und nach jedem Kurs mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Ein kontinuierlicher Luftaustausch wird empfohlen.
14. Die regelmäßige Reinigung der Kursräume erfolgt in Absprache mit dem Sachgebiet 560, Gebäudemanagement.
15. **Für unsere Lehrkräfte gelten zusätzlich folgende Regeln:**

- Kontrollieren Sie stets die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln durch die Teilnehmer*innen im Kurs. Achten Sie darauf, dass die Tischpositionen nicht verändert werden.
- Der Kursbetrieb muss unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen. Die Kursgröße steht in Abhängigkeit zum Verfügung stehenden Raumvolumens und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.
- Notieren Sie die Anwesenheit der Kursbesucher*innen auf der Teilnehmerliste. **Eine Teilnahme am Kurs ohne vorherige Anmeldung in der Geschäftsstelle ist untersagt.**
- Partner- und Gruppenarbeiten sind verboten.
- Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer*innen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem/einer festen Dozent/Dozentin betreut wird.
- Pausen müssen im Kursraum gehalten werden. Achten Sie darauf, dass es hier auch nicht zu einer Gruppenbildung kommt.
- Vermeiden Sie es, Gegenstände gemeinsam zu benutzen (d.h. kein Austausch von Arbeitsmitteln). Ist die gemeinsame Nutzung nicht zu vermeiden, müssen die Gegenstände vor dem Nutzerwechsel desinfiziert werden.
- Auch Türklinken, Arbeitstische, Lichtschalter oder wiederverwendbare Materialien sind nach jedem Kurs von den jeweiligen Teilnehmer*innen/Dozent*innen zu desinfizieren bzw. ordnungsgemäß zu reinigen (Reinigungsmittel werden von der Volkshochschule bereitgestellt).

- Informieren Sie umgehend die Geschäftsstelle der Volkshochschule Kulmbach, wenn es zu bestätigten oder vermuteten Infektionsfällen unter den Teilnehmenden kommt.
- Die Regelungen der jeweils aktuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Für Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen.

16. Ergänzende Bestimmungen für Gesundheitskurse in der Volkshochschule:

- Im Gesundheitsbereich gilt die 2G+-Regelung. Geimpfte und Genesene müssen zusätzlich vor Kursbeginn einen negativen Test vorweisen können (Schnelltest ist ausreichend). Geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, sind direkt ab dem ersten Tag nach der Impfung von der zusätzlichen Testpflicht befreit. Auch entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben.
- Für Gesundheitskurse gilt ebenso die FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf erst zur tatsächlichen Sportausübung abgenommen werden.
- Die Umkleidekabine im ersten Stock kann genutzt werden. In diesem Raum darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Utensilien (Matte, Decke, etc.) werden nicht von der Volkshochschule bereitgestellt und müssen mitgebracht werden.
- Eine regelmäßige Durchlüftung des Raumes ist insbesondere bei Sport- und Entspannungskursen besonders wichtig. Daher muss während des Kurses jeweils spätestens nach 45 Minuten und nach jedem Kurs mindestens 15 Minuten gelüftet werden. Ein kontinuierlicher Luftaustausch wird empfohlen.

17. Sonstiges:

- Einzelne Kurse werden in Kooperation mit Partnern der Volkshochschule Kulmbach durchgeführt (fit'n fun, Karate-Zentrum Kulmbach, etc.). Die Volkshochschule arbeitet hierbei in enger Absprache mit den jeweiligen Partnern zusammen, um alle Auflagen für die entsprechenden Kurse einzuhalten. Die Teilnehmer*innen erhalten rechtzeitig vor Kursbeginn alle Informationen zur Kursdurchführung.
- Für den Parteiverkehr gilt für Besucher*innen durchgängig eine FFP2-Maskenpflicht. Hierbei ist im Gebäude der Volkshochschule Kulmbach, Bauergasse 4, die 3G-Regelung zu beachten.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Volkshochschule Kulmbach (09221/940-269, vhs@stadt-kulmbach.de) gerne zur Verfügung. (Stand: 13.01.2022)